

Seiteneinstieg Köln oder Essen

Beitrag von „alex13“ vom 17. Oktober 2009 08:46

Hallo!

Bin ganz neu dabei und suche ein wenig erfahrene SeiteneinsteigerInnen!

Ich habe Oecotrophologie (FH) studiert und gestern die Teilanerkennung für das Lehramt an Berufskollegs erhalten. Nun muss ich aber fürs 1. Staatsexamen noch ein 2. FACH, EZW, Fachdidaktik des 2. FACHS und Berufspädagogik studieren.

Hat jemand Erfahrung in Köln oder Essen? Kann ich mich jetzt noch einschreiben? Wo, wie was? Laut Internet sind die Chancen am Berufskolleg nur noch bis zur Einstellung in diesem Jahr gut. Hatte gehofft eine volle Anerkennung zu bekommen. Lohnt da überhaupt noch der Aufwand?

Freue mich über alle Antworten 😊

Alex

Beitrag von „textmarker“ vom 20. Oktober 2009 18:51

Hallo alexa13,

..hast du dir schon Gedanken über den berufsbegleitenden Seiteneinstieg ins BK gemacht?

Textmarker

Beitrag von „alex13“ vom 23. Oktober 2009 09:42

Hallo Textmarker!

Ja, klar. Seit 2 Wochen schlage ich mich durch den Kölner Uni-Info-Dschungel. Da ich nur eine Teilanerkennung bekommen habe, sagt das Prüfungsamt: erst nachstudieren, was berufsbegleitend hier wegen Modul- System (Anwesenheit!) kaum möglich ist. Da ich ja fest angestellt mit 75% an einer Ersatzschule arbeite.

Der Berater für Seiteneinsteiger hat mich dann nach ewiger Wartezeit einfach weggeschickt, er beantwortete Seiteneinsteigerfragen nur in Essen, 1x im Monat, montagsvormittags (wenn ich unterrichte). Na toll!

Die Bez.reg. sagt locker, ich solle jetzt nach (staatlichen) Schulen gucken, die nehmen auch mit Teilanerkennung.

Jeder sagt also was anderes...):

Ein Vollstudium mit EZW und 2.Fach etc. kommt nicht in Frage (Finanzierung). Das Chaos der Ämter hier nervt und mittlerweile sind die Chancen im Netz ja auch nicht mehr so dolle dargestellt. Ich kündige doch nicht um 3 Jahre für Ungewißheit zu studieren. Erfahrung mit einer Teilanerkennung und nem Seiteneinstieg? Infos wären sicher hilfreich!

Hast du Erfahrung mit Teilanerkennung und Seiteneinstieg?

Das wär toll!!!

Alexa

Beitrag von „textmarker“ vom 24. Oktober 2009 23:02

Hallo alexa13,

ich würde sage du hast drei Optionen:

1. du bleibst an der Ersatzschule und kannst nicht parallel studieren.

2. du studierst "nur" und holst die fehlenden Scheine nach - Dauer ca. 2-3 Jahre!

Danach gehst du 1 - 2 Jahre ins Ref. - je nach Anrechnung und gesetzlicher Vorgabe.

Berufsaussichten:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Chancen/index.html>

Beachte auch das PDF - File. Die Aussagen bezüglich BK stimmen im PDF nicht mehr!!

3. du bewirbst dich an einem BK (mit deiner Teilanerkennung). Solltest du eine Zusage bekommen hast du das große Los gezogen!! Du kannst nämlich bis zum 2. Staatsexamen und DARÜBER hinaus am BK bleiben! Solltest du nach dem 2. Staatsex. noch nicht 40 sein kannst du sogar verbeamtet werden. Das ganze im "Höheren Dienst" mit A13 Z !!! Für einen FH Absolventen meines Wissens ein Novum.

Hier sind die Stellen zu finden:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LeoAngebote...18414350583434>

Die BKs stellen jeden Mittwoch neue Stellen ins Netz. Am 18.11.2009 gibt es einen Termin für das sog. Ausschreibungsverfahren. Dann werden viele Stellen gleichzeitig ins Netz gestellt.

Super Infos zum Seiteneinstieg als FH - Absolvent ans BK findest du hier:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erlasse/FH_BK.pdf

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...tgelt_am_BK.pdf

"Hast du Erfahrung mit Teilanerkennung und Seiteneinstieg?"

... ja, schau mal hier: <http://www.referendar.de/referendariat/ovpb.html> 😊

Zum Schluss hätte ich aber auch eine Frage an dich: hast du in MS oder in MG studiert?

Gruss Textmarker

Nachtrag: Eventuell könntest du die unter Punkt 3 genannte Option auch an "deiner" Ersatzschule absolvieren!? Die Verbeamtung und eine Jobgarantie würdest du auf diesem Weg aber wahrscheinlich nicht bekommen. Ein späterer Wechsel (nach dem 2. Staatsex.) in das staatliche Schulsystem wäre sicher auch möglich. 😊

Hier Infos zum Thema Ersatzschulen:

<http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hi...ivatschulen.php>

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hi...ivatschulen.php>

Nachtrag 2: die weiter unten genannte OBAS wäre die 4. Option für dich.

Beitrag von „MarioW53“ vom 25. Oktober 2009 17:49

Zitat

Original von textmarker

Das ganze im "Höheren Dienst" mit A13 Z !!! Für einen FH Absolventen meines Wissens ein Novum.

Ok, aber auch mit einem FH-Abschluss wird ja nunmal ein 2. Stex abverlangt, und das ist letztlich die Eintrittskarte in den hD...

Aber Deine Ausführungen waren auch für mich sehr interessant, da auch ich den Weg über die neue OBAS anstrebe - mal sehen, ob es gelingen wird...

Beitrag von „textmarker“ vom 25. Oktober 2009 18:20

Hallo MarioW53,

"Ok, aber auch mit einem FH-Abschluss wird ja nunmal ein 2. Stex abverlangt, und das ist letztlich die Eintrittskarte in den hD..."

-> Dies ist (leider) falsch! Ohne UNI-Abschluss bzw. Masterabschluss kommt man nicht DIREKT in den Höheren Dienst! Alexa13 hat ein FH-Diplom. Das Besondere ist, dass sie mit dem FH-Diplom in die Ausbildung zum BK-Lehrer eintreten kann. Nach der UNI-Phase hat sie dann den für den Höheren Dienst benötigten Abschluss.

"da AUCH ich den Weg über die neue OBAS anstrebe"

-> die von mir genannte Option hat NICHTS mit der neuen OBAS zu tun

"Aber Deine Ausführungen waren auch für mich sehr interessant, da auch ich den Weg über die neue OBAS anstrebe - mal sehen, ob es gelingen wird..."

-> ein kleines "Danke" wäre aber auch nett gewesen 😊

Textmarker

Beitrag von „alex13“ vom 25. Oktober 2009 18:38

Lieber Textmarker!

Also nun ganz klar aber von mir ein ganz fettes DANKE!!!

Endlich mal was Klarheit, toll! Echt, also herzlichen Dank!

So eine ausühlliche strukturierte Antwort habe ich in all den Büros nie gekriegt.

Deine Frage ist ja klein: Habe in MG studiert.

Was ist denn nochmal OBAS? Da soll es seit letzter Woche einen neuen Erlass vom Oktober geben, aber ich habe ihn im Netz leider nicht gefunden. Einer vom Prüfungsamt meinte, vielleicht sei das für mich noch besser als der Seiteneinstieg.

Weißt du das auch?

Viele Grüße

Alex

Beitrag von „textmarker“ vom 25. Oktober 2009 21:19

Liebe Alex

... das war jetzt aber die ultimative Lobhudelei 😊 Danke!!

An manchen Antworten "sitze" ich 30 Minuten und länger. Da tut ein Lob auch mal gut. Außerdem sollten wir Lehrer mit gutem Beispiel vorangehen.

"Was ist denn nochmal OBAS?"

-> Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinstiegern und der Staatsprüfung.

Sie tritt am 1. November 2009 in Kraft und ist die Nachfolgerin der OVP-B. Sie regelt den Seiteneinstieg in das Lehramt für NRW.

"..ich habe ihn im Netz leider nicht gefunden"

-> Die Verordnung wird sicher in den nächsten Tagen bei LEO veröffentlicht:

<http://www.leo.nrw.de/>

Bis dahin - hier gibt es auch die OBAS:

http://www.vbe-bezirksverband-koeln.de/index.php?sess...content_id=2934

"Einer vom Prüfungsamt meinte, vielleicht sei das für mich noch besser als der Seiteneinstieg"

-> Das Neue an der OBAS ist, das Interessierte am Seiteneinstieg KEINE Anerkennung mehr benötigen! Sie können in 24 Monaten ohne 1. Staatsexamen bzw. ohne Anerkennung bzw. ohne Teilanerkennung das 2. Staatsexamen ablegen!!!

Die OBAS hat aber auch Nachteile:

1. Eine Teilnahme am regulären Vorbereitungsdienst (wie OVP-B'ler es noch konnten) ist nicht mehr möglich - dafür gibt es ja die OBAS.
2. Sie ist eigentlich an Uni-Absolventen gerichtet.
3. FH Absolventen SOLLEN NICHT am OBAS teilnehmen können. Für sie gibt es die einjährigen Pädagogischen Einführung.
4. FH-Absolventen können NUR in den Klassen 5-10 unterrichten.

Ob die Punkte 3 und 4 wirklich zutreffen wird zur Zeit geklärt. In der Verordnung (§ 2) ist nämlich nur die Rede von einer Regelstudienzeit von 8 Semestern an einer Hochschule. Ein Unterschied zwischen Uni und FH wird nicht gemacht. In der Zwischenzeit solltest du mal in deiner für dich gültigen Diplomprüfungsordnung nachlesen wie lange deine Regelstudienzeit offiziell war. Entscheidend ist immer die beim Studienbeginn gültige Ordnung!

Darf ich dich fragen wann du mit dem Studium begonnen hast?

Vielleicht findest du hier deine Diplomprüfungsordnung:
http://www.hs-niederrhein.de/studieren/prue...g_id=9374#c6204

Gruss Textmarker

Beitrag von „MarioW53“ vom 25. Oktober 2009 21:27

Hallo Textmarker,

mein Statement war ein nicht sehr deutlich zum Ausdruck gebrachtes "Danke"...



Beitrag von „textmarker“ vom 25. Oktober 2009 21:36

Hallo MarioW53,

danke, jetzt habe ich es auch verstanden!

Gruss nach Sinzig

Textmarker

Beitrag von „MarioW53“ vom 25. Oktober 2009 21:40

Zitat

Original von textmarker

Die OBAS hat aber auch Nachteile:

1. Eine Teilnahme am regulären Vorbereitungsdienst (wie OVP-B') ler es noch konnten) ist nicht mehr möglich - dafür gibt es ja die OBAS.
2. Sie ist eigentlich an Uni-Absolventen gerichtet.
3. FH Absolventen SOLLEN NICHT am OBAS teilnehmen können. Für sie gibt es die

einjährigen Pädagogischen Einführung.

4. FH-Absolventen können NUR in den Klassen 5-10 unterrichten.

Ob die Punkte 3 und 4 wirklich zutreffen wird zur Zeit geklärt. In der Verordnung (§ 2) ist nämlich nur die Rede von einer Regelstudienzeit von 8 Semestern an einer Hochschule. Ein Unterschied zwischen Uni und FH wird nicht gemacht. In der Zwischenzeit solltest du mal in deiner für dich gültigen Diplomprüfungsordnung nachlesen wie lange deine Regelstudienzeit offiziell war. Entscheidend ist immer die beim Studienbeginn gültige Ordnung!

Ich habe mit einem Schulleiter eines BK gesprochen, und der meinte zu mir, dass die Einstellung schon sehr auf die Empfehlung der Schule zurück geht. Da man sich ja bei der einstellenden Schule bewerben muss, ist es da wohl in der Tat davon auszugehen, dass es zwischen dem geschriebenen Wort in der Ordnung und der tatsächlichen Umsetzung durchaus zu Unterschieden kommen kann.

Mir hat dieser Schulleiter ausdrücklich gesagt, dass er lieber einen mit FH-Abschluss und einschlägiger Vertretungserfahrung an einem BK einstellen möchte, als jemand mit einem nach der Ordnung gültigen Hochschulabschluss (was immer man daraus lesen mag...), der aber keinerlei Erfahrung im praktischen Unterricht hat.

Das lässt mich natürlich hoffen, da ich Vertretungslehrer an einer BBS in RLP bin, aber RLP der Entwicklung etwa 5 Jahre hinterher hängt... Daher bin ich an Informationen in dieser neuen Ausbildungsmöglichkeit sehr interessiert.

Mal sehen, wie sich die neue Ordnung in der Realität umsetzen lässt...

Beitrag von „Toor“ vom 26. Oktober 2009 08:13

Die neue OBAS ist einzulesen unter:

<http://sgv.im.nrw.de>

unter dem Link aktuelle Ausgaben

dann unter Ausgabe 24 schauen: Gliederungsnr. 223

Beitrag von „alexal3“ vom 26. Oktober 2009 18:09

Hallo Textmarker (hast du auch einen Namen? oder zumindest eine etwas persönlicherererere... Anrede? 😊)

Habe deinen link zum ref. angeklickt- uh- das klingt ja nicht so schön!

Eher abschreckend.

Mit dieser OBAS find ichs nun wieder verwirrend.

Ich arbeite ja nun schon fast 8 Jahre am Berufskolleg mit allem drum und dran. Zum Seitenseinstieg: Es fühlt sich schon was schräg an, zu kündigen, um das 1. Examen zu machen (wegen Modulsystem hier in Köln berufsbegleitend ja kaum möglich).

Du scheinst ja hier der Fachmann zu sein, so please:

OBAS oder Studium? (Mach doch die Beratung beruflich!) 😊

Habe '89 oder 90 angefangen zu studieren.

Bist du nun schon fertig? Und was für Fächer?

Herzliche Grüße

Alex

Beitrag von „alexal3“ vom 26. Oktober 2009 18:21

P.S. Es war '89!

P.P.S. Wenn ich also auch Erwachsene unterrichten will, muss ich erst studieren? Trotz der Berufserfahrung? (mit Erwachsenen)

Beitrag von „textmarker“ vom 26. Oktober 2009 18:50

@ Toor.

DANKE für den Link!

Texmarker

Beitrag von „textmarker“ vom 26. Oktober 2009 20:01

Hallo alex,

"Hallo Textmarker (hast du auch einen Namen? oder zumindest eine etwas persönlicherererere... Anrede? )"

-> die Welt ist klein und deshalb möchte ich anonym bleiben. :tongue:

"Habe deinen Link zum ref. angeklickt- uh- das klingt ja nicht so schön! Eher abschreckend."

-> Das ist jetzt schon ein paar Jahre her das ich "da durch bin". Wir OVP-B'ler wurden damals einfach in den regulären Vorbereitungsdienst "gesteckt". Der OBAS ist ja ein ganz spezieller Vorbereitungsdienst für Seiteneinsteiger. Mit deiner Berufserfahrung müßtest du den OBAS ohne Probleme schaffen!!

"Du scheinst ja hier der Fachmann zu sein, so please: OBAS oder Studium?"

-> Du hast die dritte Option vergessen (s. mein Posting vom 24.10.09).

Um es nochmal ganz klar zu machen: OBAS und der BK Seiteneinstieg für FH-Absolventen sind zwei Paar Schuhe!!

Um das alles in eine für dich mögliche Reihenfolge zu bringen:

1. BK Seiteneinstieg für FH-Absolventen.
2. OBAS - aber erst wenn das mit den FH-Diplomen geklärt ist.
3. Studium kostet Geld bringt aber am Ende neben einer fundierten Ausbildung auch mehr Geld. Von A10 bzw. A11 auf A13z bzw TVL10/TVL11 auf TVL 13 plus Zulage oder in BAT-Zeiten wären das von 4a auf 2a gewesen!
4. Technischer Lehrer am BK (Verbeamtungsoption bis zum 40. Geb.)
5. Werkstattlehrer am BK (Verbeamtungsoption bis zum 40. Geb.)

"Ich arbeite ja nun schon fast 8 Jahre am Berufskolleg mit allem drum und dran"

-> Bist du als Werkstatt- (TVL10) oder Technischer Lehrer (TVL11) eingestellt worden?

-> "Wenn ich also auch Erwachsene unterrichten will, muss ich erst studieren? Trotz der Berufserfahrung? (mit Erwachsenen)"

-> Wenn du jetzt schon am BK unterrichtest ändert sich doch nicht die Altersgruppe.

"Bist du nun schon fertig? Und was für Fächer?"

-> Schwerpunkt Beratung, Haushaltstechnik oder ...?

"Mach doch die Beratung beruflich!"

Danke für die Blumen aber als GHR-Ge Lehrer habe ich genug zu tun 

Liebe Grüße, Textmarker

Beitrag von „Bigguy77“ vom 4. November 2009 22:01

Hallo Zusammen,

mich interessiert eure Meinung zur aktuellen Obas. Ich habe eine Teilanerkennung als BWL und studiere das zweite Fach und EWS nach. Habe inzwischen die Zwischenprüfung in EWS geschafft und wollte in 2011 ins Referendariat. Und jetzt die neue obas:) Lohnt es sich überhaupt weiter zu studieren? Könnte ich meine erste Staatsprüfung anrechnen lassen? Werden viele Wiwis über den Seiteneinstieg gesucht werden?

Bin dankbar für jede Meinung.

Bigguy

Beitrag von „illubu“ vom 6. November 2009 19:35

Hallo zusammen,

vielen Dank Textmarker, Du bringst schon viel Struktur in die vielen chaotischen Infos.

Ich interessiere mich auch für die Themen von Euch bzw. Alexa13...

Ich bin Sport-Diplomer und arbeite an einer Ersatzschule. Für Sport bekommt man in der Regel die volle Anerkennung für das 1. Staatsexamen. Brauchte ich aber für meine Schule erstmal nicht. Ersatzschule eben. Mein Plan war es dennoch, in Köln ein 2. Fach nachzustudieren. Wobei ich meine Dipl.-Arbeit auch anrechnen lassen kann. Ich arbeite mit 16 Stunden an einem Gym in NRW.

Ich wollte mir Zeit lassen und das Studium nach und nach machen und dann eben das Ref. Da es ja verkürzt ist, würde das dann wenigstens schnell gehen.

Meint Ihr, dass es nicht möglich ist, berufsbegleitend das 2. Fach nach zu studieren. Momentan ist es ja noch das Lehramt in Köln. Klar, soll umgeändert werden, aber, wann genau ist ja auch noch nicht 100% klar. Und wie das dann alles laufen soll?

Also, vielleicht hast Du textmarker oder Du, Alexa13 eine Meinung zu meiner Idee.

Danke für Infos von Euch.

illubu

Beitrag von „textmarker“ vom 8. November 2009 20:31

Hallo illubu,

gilt dein Sportdiplom als FH oder Uni Abschluß?

Textmarker

Beitrag von „illubu“ vom 9. November 2009 22:16

Hallo Textmarker,

als Uni Abschluß...

Grüsse, Illubu

Beitrag von „textmarker“ vom 14. November 2009 17:10

Hallo illubu,

an deiner Stelle würde ich SO SCHNELL WIE MÖGLICH die Anerkennung deines Sportdiploms beantragen!!! Wer weiß wie lange es noch möglich ist! Uni - Abschlüsse brauchen ja nach der (neuen) OBAS für den Seiteneinstieg nicht mehr anerkannt zu werden.

Mit der Anerkennung kannst du ja das 2. Fach nachstudieren und ins reguläre Ref.

Unabhängig davon kannst du natürlich den direkten Seiteneinstieg nach OBAS versuchen. Problematisch könnte aber das 2. Fach werden.

Mit der Anerkennung eines Fachs könntest du auch an die Schule. Nur würdest du nicht verbeamtet werden und die Bezahlung wäre auch geringer.

Eine Ausnahme ist der Fachlehrer am BK als sog. Technischer- oder Werkstattlehrer. Die werden auch ohne Anerkennung (1. Staatsex.) und Diplom verbeamtet. Die Bezahlung ist natürlich auch schlechter.

Textmarker

Beitrag von „illubu“ vom 15. November 2009 19:16

Hallo Textmarker,

weißt Du denn, ob man aktuell das Diplom noch anerkennen lassen kann? Die Veröffentlichungen der Bezirksregierung verwirren mich immer mehr.

Danke und Gruß, Illubu

Beitrag von „MarioW53“ vom 15. November 2009 20:51

Nicht nur Dich...

Beitrag von „textmarker“ vom 16. November 2009 00:33

Hallo illubu,

... es ist ein neuer Anerkennungserlass / Bezugserlass erschienen:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Erla...nungserlass.pdf>

demnach ist eine Anerkennung weiterhin möglich! 😊

Textmarker